

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 6

Panketal, den 30. Oktober 2009

Nummer 10

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Panketal – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	S. 1
Änderung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 15 P "Eingang Winkelankerdorf" und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB	S. 2
Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 15 P "Eingang Winkelankerdorf"	S. 2
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 17 P "Am Hobrechtsweg"	S. 3
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 28.09.2009	S. 3
Verzicht Mandat Dr. Rosemarie Richter	S. 4
Berufung einer Ersatzperson – Hans-Joachim Härtel	S. 4
Sachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung für demnächst einzuschulende Kinder	S. 4
Fundsache sucht Eigentümer	S. 4

Bekanntmachung – Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Panketal – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Panketal hat am 28.09.2009 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Panketal, Planstand 09/2009, und Begründung, Planstand 02/2009, gebilligt und zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB bestimmt.

Ziel des Planverfahrens ist es, die bisher rechtskräftigen Flächennutzungspläne der Ortsteile Schwanebeck und Zepernick an die Ziele der Ortsentwicklung anzupassen und einen flächendeckenden Flächennutzungsplan für die Gemeinde Panketal zur Genehmigung zu bringen. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:
Im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB werden Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erwartet.



Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Panketal sowie die Begründung liegen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom **16.11.2009 bis einschließlich 18.12.2009** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal während folgender Zeiten:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der Gemeinde Panketal, Bauplanung, Zimmer 110 gegeben.
Hinweis: Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf kann während der Auslegung auch im Internet unter www.panketal.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Panketal, den 14.10.2009

Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung – Änderung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“ und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Panketal hat am 28.09.2009 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des B-Planes Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“ für das Gebiet der Brachfläche an der Bucher Str./Straße der Jugend, OT Zepernick, Flur 9, Flurstücke 307, 308, 309 beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“ wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren fortgeführt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Geltungsbereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und Geschäftsnutzung geschaffen werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen zur Einsicht bei der Gemeinde Panketal, Bauplanung, Zimmer 110, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal während der allgemeinen Dienststunden aus.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wird zudem eine **Informationsveranstaltung am 12.11.2009 um 19 Uhr** in der Freiwilligen Feuerwehr Zepernick, Neckarstr. 22, 16341 Panketal durchgeführt.

Panketal, den 14.10.2009

Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“

Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2009 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 P „Eingang Winkelangerdorf“, Planstand 08/2009 einschließlich Begründung, Planstand 08/2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Mit dem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und Geschäftsnutzung geschaffen werden. Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes: Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begrün-



zung, Planstand 08/2009 werden in der Zeit vom **16.11.2009 bis einschließlich 18.12.2009** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal während folgender Zeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der Gemeinde Panketal, Bauplanung, Zimmer 110, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal gegeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Panketal, 15.09.2009

Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 17 P „Am Hobrechtsweg“

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 28.09.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17 P „Am Hobrechtsweg“ für den Bereich der Gärtnerei an der Schönerlinder Str./Hobrechtsweg/Buchenallee, OT Zepernick, Flur 16, Flurstücke 286, 108, 109 und 110 beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen entlang der Schönerlinder Straße und der Buchenallee im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie die Sicherung des Grünzuges einschließlich Schafswäsche am Hobrechtsweg. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Panketal, den 14.10.2009

Fornell
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 12. öffentlichen Sitzung am 28. September 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 26/2008/7

Nachtrag zur Baugenehmigung Netto-Discount Bucher Str.: Änderung der Betriebs- und Anlieferungszeiten

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten vom 10.08.2009 unter der Maßgabe zu, dass, bei Zustimmung der Anwohner, eine begrünte Schallschutzwand errichtet wird.

Beschluss P V 91/2009

B-Plan „Schlüterstr./Buchenallee“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen: Überschreitung der Baugrenze

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Schlüterstr./Buchenallee“ (hier Überschreitung der Baugrenze) für das Flurstück 2194, Flur 3, OT Zepernick, Gontardstr. 4, zu.

Beschluss P V 75/2009/1

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 17 „Am Hobrechtsweg“ Die Gemeinde beschließt:

- für die Fläche in der Gemarkung Zepernick, Flur 16, Flurstücke 286, 108, 109 und 110 (Bereich der Gärtnerei an der Schönerlinder Straße/Hobrechtsweg/Buchenallee) den Bebauungsplan Nr. 17 P „Am Hobrechtsweg“ gemäß §§ 1 und 2 BauGB aufzustellen.
- Es ist geplant:
 - Wohnbauflächen entlang der Schönerlinder Straße und der Buchenallee (einreihige Bebauung) im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes sowie
 - den Grünzug am Hobrechtsweg und das Biotop „Schafswäsche“ planungsrechtlich zu sichern.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss P V 49/2006/8

Bestätigung des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan und Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Panketal, Planstand 09/2009 und zugehöriger Begründung, Planstand 02/2009, zu. Gegenstand des Beschlusses sind auch die Flächen der zehn Änderungsbereiche, die mit der Vorlage P V 49/2006/6 im April 2009 eingebracht wurden.
- Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und zugehörige Begründung sind gemäß § 3 und § 4 BauGB im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Beschluss P V 92/2009

B-Plan „Am Heidehaus“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes: hier Dachneigung

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Am Heidehaus“ (hier: Zulassung Dachneigung von 25°) für das Flurstück 1054, Flur 3, OT Zepernick, Eckgrundstück Buchenallee/Straße Am Heidehaus, zu.

Beschluss P V 88/2009

Aufhebung Haushaltssperre – Erstattung der Kosten für Niederschlagswasserbeseitigung

Die Gemeinde Panketal hebt den Sperrvermerk in der Haushaltsstelle 63000,54300 (Wasser/Abwasser) auf.

Beschluss P A 86/2009

Ankauf Flurstücke 37, 39/2 und 40/3 – Flur 3 (Lauseberg im OT Zepernick)

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der BVVG in Verhandlungen zum Ankauf der laut FNP als Grünfläche markierten, dem Außenbereich zugehörigen Flurstücke 37, 39/2 und 40/3 – Flur 3 (Lauseberg) zu treten. Die gekennzeichnete Fläche soll als Grünfläche für mindestens zehn Jahre erhalten bleiben, zunächst weiterhin landwirtschaftlich genutzt und später gegebenenfalls als Park gestaltet werden. Der Ankauf erfolgt unter der Prämisse, dass dieses Land für mindestens zehn Jahre Grünland bleibt zu einem Kaufwert von 0,40 Euro/m². Dem Eigentümer ist vertraglich eine Festschreibung der Nutzungsart „landwirtschaftliche Nutzfläche“ anzubieten. Es ist eine Wertabschöpfungsklausel für den Fall zu vereinbaren, dass eine Änderung der Nutzungsart binnen zehn Jahren zu einem Wertzuwachs führen sollte.

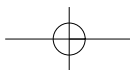
In nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 87/2009

Verkauf des Grundstückes Flurstücke 507 und 508 der Flur 7 von Schwanebeck

Beschluss P V 29/2006/1

Erbbaurechtsvertrag Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstücke 536, 537, 542 – Saunapark



Bekanntmachung

Frau Dr. Rosemarie Richter hat am 29.09.2009 schriftlich erklärt, dass sie mit Wirkung vom 01. 10. 2009 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Panketal verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf Herrn **Dr. Lothar Gierke** übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Herr Dr. Lothar Gierke hat schriftlich erklärt, dass er auf seinen Sitz im Ortsbeirat Zepernick verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz im Ortsbeirat Zepernick auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz des Wahlvorschlagsträgers „Die Linke“ auf

Herrn Hans-Joachim Härtel

übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung für demnächst einzuschulende Kinder

Um sicherzustellen, dass künftige Erstklässler mindestens sprachlich dem Unterricht folgen können, sind seit einiger Zeit für die jeweils im nächsten Jahr einzuschulenden Kinder Sprachtests und gegebenenfalls ein Sprachförderkurs vorgeschrieben. Die neue Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachförderverordnung/SFFV) vom 03.08.2009 regelt die näheren Umstände hierzu neu. § 3 der Verordnung sagt hierzu:

- „(1) Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.
- (2) Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an einem Sprachförderkurs von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an einem Sprachförderkurs teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.
- (3) Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden

und Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung gemäß § 5 nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme gemäß Abs. 1 befreit.

- (4) Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und dem Sprachförderkurs begründet kein zusätzliches oder sonst selbstständiges Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte.“

Nach § 5 müssen an einem Sprachförderkurs alle Kinder teilnehmen, die bei der Sprachstandsfeststellung mit dem Kindersprachtest für das Vorschulalter (KISTE) in mindestens einer der Testskalen Wortschatz, Erkennen semantischer und grammatikalischer Inkonsistenzen oder Satzbildung den C-Wert von 4 nicht erreicht haben.

Kinder mit Wohnsitz in Panketal, die im Schuljahr 2010/2011 die 1. Klasse besuchen sollen und in keiner Kita betreut werden und nicht sich nachweisbar in sprachtherapeutischer Behandlung befinden oder bei denen gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann, sind, sofern noch nicht geschehen, bis zum 06. November 2009 einer Kita vorzustellen.

Die zuständige kommunale Kita für Kinder aus Schwanebeck ist die Kindertagesstätte „Spatzennest“, Zillertaler Straße 16, 16341 Panketal. Die zuständige kommunale Kita für Kinder aus Zepernick ist die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Max-Lenk-Straße 10 – 11, 16341 Panketal.

Klein
Fachbereichsleiter

Fundsache sucht Eigentümer

Bei der Gemeinde Panketal wurden unten stehende Fundsachen abgegeben. Sollte einer dieser Funde Ihnen gehören, so wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt, Herrn Loboda (Tel. 030/94511 224, Fax 030/94511 130 oder m.loboda@panketal.de).

Der Empfangsberechtigte (Eigentümer der Fundsache) wird hiermit aufgefordert, sein Recht an der Fundsache innerhalb von 12 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei der Gemeinde Panketal anzumelden. Über die Fundsachen selbst können derzeit folgende Angaben gemacht werden:

Funddatum	Fundbeschreibung	Fund-Nr.
01.09.09	Ein Schlüsselbund mit einem Schlüssel, Schlüsselbund mit Aufschrift „Jump“	048/2009
24.09.09	Autoschlüssel Marke „Audi“	049/2009
29.09.09	Schwarzer Herrenmantel, Marke „manguun“	050/2009
17.09.09	Eine grüne Stoffjacke aus Leinen	051/2009
15.09.09	Ein Brillenetui	052/2009
28.09.09	Ein Kopf-/Halstuch, verschiedenfarbig	053/2009
29.09.09	Ein Damenfahrrad, Marke „Velo-Star“	054/2009
01.10.09	Ein Herrenrad, Marke „torrek/mifa“	055/2009
11.10.09	Ein Damenrad, Marke „Atala/Quadrifoglio“	056/2009
13.10.09	Handy, Sony Ericsson, silberfarben	057/2009

Ihr Fundbüro

